Landratsamt Passau **Passau, 09.09.2026**

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem WA Am Pfarrerberg I, Aunkirchen, in einen namenlosen Graben zum Aunkirchner Bach durch die Stadtwerke Vilshofen KU

Mit Bescheid vom 29.10.2026 erteilte das Landratsamt Passau den Stadtwerken Vilshofen KU die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

- Niederschlagswasser aus folgenden Regenwasserkanälen:

Bezeichnung der Einleitung	Gmkg.	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
EL-Pfarr-1	Aunkirchen	699/1	Namenloser Graben zum Aunkirchner Bach
EL-Pfarr-2	Aunkirchen	695	Namenloser Graben zum Aunkirchner Bach

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie d**ie Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

2 Wochen
in der Zeit vom 10.11.2026 bis 23.11.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht" eingesehen werden.
Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden.
Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Landratsamt Passau

Gez.

Reiss
Verw.Insp.